



Fachdienst Bau und Umwelt
Abteilung Tiefbau 60.3

24531 Stadt Neumünster Postfach 26 40 und 26 60

Herrn
Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek

Stadthaus
Brachenfelder Straße 1 - 3
24534 Neumünster

Telefon 04321 942-0
Telefax 04321 942-2647

zu erreichen mit den Buslinien
1, 4, 6, 7, 8, 9 und 12 (Haltestelle Rathaus)

hier

| | | | | |
|------------|--------------------|----------|-------------|-----------------|
| Datum: | Sachbearbeiter/in: | Zimmer : | Durchwahl : | Akten-Zeichen : |
| 05.11.2012 | Frau Kaiser | 2.2 | 942-2655 | - 60.3- |

„Kleine Anfrage“ der SPD-Rathausfraktion vom 19.10.2012

1. Was sind die konkreten Gründe für die Sperrung des Haart?

Antwort:

Nach den erforderlichen verkehrslenkenden Maßnahmen durch die Baustelle „Altonaer Straße“ (Fernwärme Stadtwerke) hielten sich die Autofahrer nicht an die ausgeschilderte Umleitung über die Plöner Straße. Viele Ortskundige nahmen den direkten Weg über den Haart. Der Busverkehr wurde durch die Missachtung der Halteverbotsregelung teilweise lahm gelegt. Es kam zu massiven Verspätungen im Busverkehr und erheblichen Unmut bei den Fahrgästen.

2. Welche verkehrslenkenden Maßnahmen hat die Stadt in diesem Fall konkret getroffen?

Antwort:

Wer in Richtung Süden vom Großflecken abfahren wollte, konnte nur nach links in die Plöner Straße abbiegen. Die Straßenzüge Haart, Altonaer Straße und Wittorfer Straße waren bis zum 02.11.2012 stadtauswärts voll gesperrt.

3. Was könnte rechtlich gegen Falschparker gemacht werden, insbesondere wenn eine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer erfolgt?

Antwort:

Sofern durch den städtischen Überwachungsdienst Falschparker festgestellt werden, wird ein Verwarngeldangebot ausgesprochen. Dabei ist zu unterscheiden, ob im Haltverbot gehalten oder geparkt wird und ob eine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer vorliegt. Liegt ein Parkverstoß im Haltverbot mit Behinderung vor, dann wird eine Verwarnung von mindestens 25 Euro, jedoch nicht mehr als 35 Euro, ausgesprochen. Hier sind die Überwachungskräfte an den bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog in Verbindung mit den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gebunden.

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein
(BLZ 230 510 30) Konto-Nr. 310
IBAN: DE04 2305 1030 0000 0003 10
BIC: NOLADE 21SHO

b.w.

In den seltensten Fällen wird länger als 10 Minuten in diesen Bereichen geparkt, so dass ein Abschleppen des Fahrzeuges aufgrund der kurzen Verweildauer der störenden Fahrzeuge nicht möglich ist. Auch kann die Polizei bei akuten Behinderungen einschreiten, diese wird letztlich ebenfalls Verwarngelder aussprechen.

4. Was hat die Stadt Neumünster tatsächlich gegen Falschparker im Haart unternommen?

Antwort:

Nachdem der städtische Überwachungsdienst Kenntnis von der Situation im Haart erhalten hat, wurde dieser Bereich in Zusammenarbeit mit der Polizei überwacht und Falschparker verwarnt. Es bleibt festzuhalten, dass es dem städtischen Überwachungsdienst aufgrund der personellen Ausstattung und vielfältiger Aufgaben nicht möglich ist, eine lückenlose Überwachung einzelner Bereiche durchzuführen. Allerdings wird in Sondersituationen, wie Baustellen, verstärkt kontrolliert.

5. Wer ist für die Verkehrsregelung und Verkehrsüberwachung in Neumünster verantwortlich?

Antwort:

Die Verkehrsregelung obliegt der Allgemeinen Verkehrsaufsicht/Verkehrsaufsicht Baustellen, Ansprechpartner ist Herr Hans Günter Treptau.
Die Verkehrsüberwachung übernimmt die Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten, Ansprechpartner ist Herr Uwe Köhn.

6. Welchen Weisungen unterliegt die Verkehrsüberwachung?

Antwort:

Weisungen für die Verkehrsüberwachungen erfolgen durch: - siehe Antwort zu Frage 5. -.

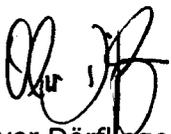
Der städtische Überwachungsdienst ist dem Sachgebiet III zugeordnet, er fügt sich als Bestandteil der Arbeitsgruppe 32.3.2 in der Abt. Straßenverkehrsangelegenheiten in den Fachdienst 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und Ordnung ein.

7. Ist der Haart jetzt dauerhaft für den Busverkehr gesperrt?

Antwort:

Nein, nur für den Zeitraum der Baumaßnahme, die am 02.11.2012 beendet sein wird.

Beantwortung des Fragenkataloges erfolgte durch die Abteilung Straßenverkehrsangelegenheiten und die Abteilung Tiefbau.



Oliver Dörflinger
Stadtrat

Büro des Oberbürgermeisters
Büroleiter

Telefon: 942-2789

Telefax: 942-2323

Neumünster, den 06.11.2012

Herrn Stadtpräsident
Friedrich-Wilhelm Strohdiek

- h i e r -

**Beantwortung der kleinen Anfrage der SPD-Rathausfraktion vom
16.10.2012
Mittel des DOC-Investors für Aktivitäten im Bereich Stadtmarketing**

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

die Kleine Anfrage der SPD-Rathausfraktion beantworten wir wie folgt:

Der DOC-Investor hat sich verpflichtet für die Jahre 2009-2013 jährlich einen Betrag von 100.000 Euro für Aktivitäten im Bereich Stadtmarketing zur Verfügung zu stellen.

1. Wir bitten um eine detaillierte Aufschlüsselung (tabellarisch) über die Verwendung der Mittel bis zum heutigen Tage.

| Nr. | Erträge | 2009-2012 |
|-----|---|------------------------|
| 1 | Zahlung McArthurGlen gem. städtebaulichem Vertrag | 400.000 Euro |
| 2 | Erträge Gesamt | 400.000,00 Euro |

| 3 | Aufwendungen | 2009-2012 |
|---|--|-----------------|
| 4 | Wirtschaftsagentur für Stadtmarketing / Citymanagement | 160.000,00 Euro |
| 5 | Erstellung Corporate Design (siehe Beantwortung der Kleinen Anfrage zur RV 27.09.11) | 22.995,73 Euro |
| 6 | Präsentation des neuen Logos anlässlich der Weinköste 2011 (siehe Beantwortung der Nachfragen aus der RV am 27.09.11 mit Schreiben vom 07.11.11) | 27.477,03 Euro |
| 7 | Pressearbeit | 2.698,46 Euro |

| | | |
|----------------------------|------------------------------|------------------------|
| 8 | Erstellung Internetauftritt | 2.052,75 Euro |
| 9 | Werbemittel, Fahnen, Technik | 3.320,03 Euro |
| 10 | Marketingbroschüre | 4.972,25 Euro |
| 11 | Urheberrechtsüberprüfung | 2.206,26 Euro |
| Aufwendungen Gesamt | | 225.772,51 Euro |

Freie Mittel (Stand 05.11.12): 174.277,49 Euro

Davon gebunden: Betriebszuschuss Wirtschaftsagentur für Stadtmarketing / Citymanagement 2013/2014: 160.000 Euro

Frei verfügbar seitens Stadt: 14.277,49 Euro

2. Inwieweit wurde eine Gewichtung bei der Verwendung der Gelder vorgenommen, insbesondere hinsichtlich der Verwendung für Veranstaltungen und im Gegensatz hierzu für die direkte Aufwertung der Innenstadt? (z. B. Sandkisten für Kinder, Sitzgelegenheiten etc.)

Über die Verwendung der Gelder, die dem Stadtmarketing zugeordnet werden (80.000,- Euro aus Mitteln des DOC-Investors, 40.000,- Euro seitens des Stadtmarketing Neumünster e. V.), entscheidet gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.05.10 (0558/2008/DS) und Geschäftsordnung des Stadtmarketingbeirats der Vorstand des Stadtmarketing Neumünster e. V. nach Vorschlag des Stadtmarketingbeirats.

Dem Stadtmarketingbeirat gehören gemäß Änderungsantrag zu 0558/2008/DS auch zwei Mitglieder der Ratsversammlung an. Gemäß einstimmigem Beschluss der Ratsversammlung vom 06.07.10 zu Vorlage 0602/2008/DS gehören dem Beirat für Stadtmarketing Ratsfrau Bühse und Ratsherr Sundermann an. Da der Stadtmarketing Neumünster e. V. bzw. der Stadtmarketingbeirat über die Gewichtung der Verwendung der Gelder entscheidet, kann die Frage seitens der Verwaltung nicht mit Bestimmtheit beantwortet werden.

Die dem Stadtmarketing Neumünster e. V. zur Verfügung stehenden Gelder (120.000,- Euro jährlich) wurden aus Sicht der Verwaltung bislang gezielt zur Förderung der Innenstadt eingesetzt. Daher hat man die jährlich bei der Stadt verbleibenden 20.000,- Euro des DOC-Investors bislang für imageprägende Maßnahmen eingesetzt, darunter das Corporate Design (CD) mit dem neuen Logo.

3. Wie viele Mittel aus dem vom DOC-Investor zur Verfügung gestellten Ansatz wurden bis jetzt für die Anschaffung, Verbreitung und Umsetzung des neuen Stadtlogos in Anspruch genommen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Die laufenden Nummern 5 – 11 wurden für die Anschaffung, Verbreitung und Umsetzung des neuen Logos verwendet. Insgesamt 65.772,51 Euro.

4. Werden weitere Folgekosten im Zusammenhang mit dem neuen Stadtlogo anfallen? (z. B. für Nutzung und Verbreitung des Logos etc.)

Die Wort-/Bildmarke des neuen Logos wurde patent- und markenrechtlich eingetragen. Es findet eine laufende markenrechtliche Überwachung statt, die jährlich 750,- Euro zuzüglich MWSt. kostet. Alle 10 Jahre wäre der Markeneintrag zu erneuern, was - nach derzeitigem Stand - dann jeweils Kosten in Höhe von ca. 3.000,- Euro verursacht.

In dem im Zusammenhang mit dem Logo entwickelten Corporate Design Manual (CDM) ist festgelegt, dass alle Medien, mit denen die Stadtverwaltung nach außen auftritt, auf das CD abgestimmt werden. Die Umstellung von vorhandenen Mitteln, wie z. B. Flyer, Kugelschreiber, Visitenkarten u. ä., erfolgt erst nach Verbrauch der alten Mittel. Dadurch wird sichergestellt, dass in der Regel zusätzliche Kosten aufgrund des Logos ausgeschlossen werden, da die Neuauflage der Mittel ohnehin mit Kosten verbunden ist.

5. Trifft es zu, dass Vordrucke der Stadt durch die Einfügung des neuen Logos statt einseitig nun zweiseitig geworden sind? Wurden diese Vordrucke neu bearbeitet? Wenn ja, wie hoch war der Verwaltungsaufwand?

Sämtliche Briefköpfe und Vordrucke der Stadtverwaltung Neumünster waren aufgrund der Veränderungen in der Aufbauorganisation der Verwaltung sowie aufgrund der neuen Bezifferung der Organisationseinheiten anzupassen.

In einem zweiten Schritt sollte eine Vereinheitlichung hinsichtlich der verwendeten Schriftarten und -größen etc. erreicht werden. Dies wurde verbunden mit einer moderneren und ansprechenderen Gestaltung der Briefköpfe unter Verwendung des neuen Logos im Sinne eines Corporate Design (CD).

Der Briefkopf nimmt im Ergebnis mehr Raum ein, so dass in der Tat diverse Vordrucke nun eine Seite mehr umfassen.

Jede Organisationseinheit hat sämtliche Vordrucke, seien es Word-Vorlagen oder die in den Fachverfahren verwendeten Dokumente, sowie sämtliche Briefköpfe für alle Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter anpassen müssen. Der damit verbundene zeitliche Aufwand wurde nicht erfasst.



Dr. Olaf Tauras

Oberbürgermeister